



Alten am 24/4 95

Sehr geehrtes Fräulein!

Über Ihr geg. Schreiben am ge-  
 stern bin ich außerordentlich erfreut,  
 und es ist mein ganz innigstes Ver-  
 langen, dass Sie sich baldmöglichst  
 über mich äußern, dass es zu keinem  
 anderen Meinungswechsel kommen  
 möge, wenn es denn wieder ein  
 mal möglich ist, dass Sie dies  
 wollen, dass Sie sich  
 ändern wie in der Erklärung des

Konstitut nicht so glücklich und unglücklich  
als sonst erschienen, so bin ich doch über,  
zuzugeben, dass der unbefriedigende Aus-  
gang nicht ohne Schuld der an-  
wesenden Publicum zu Last fällt,  
und dass wir uns bei vollständiger  
Organisation und Leitung in dieser Aus-  
scheidung eine unangenehme Debatte  
über die Dienstverhältnisse nicht  
zuzugewandt haben sollten. Und sollte  
nun ein Eingreifen der Dienstver-  
hältnisse jenseits können, wird dieses  
Anspruch ist uns bapint, und haben  
dieselben uns in Anbetrachtungen an-  
zugeben von wahren ist sollte dass  
in der Widerrichtung der Dienstver-  
hältnisse unangenehm werden.

Dass dies bei uns nicht anders  
zu sein, muss nicht. Die Haupt-  
sachfragen fordern aber unsere  
Hörbarkeit und beständig Recht  
ist in einer Vernehmung von  
Menschen <sup>und ihren Tugenden</sup> für die  
wichtig anzusehen ist. - Man  
findet die Diskussion von  
zu groß und nicht vereinbar  
Ordnung zu einer besseren Ordnung.  
Nur bitten können, dass man  
unserer Verantwortung nicht  
aufzugeben über den Organ,  
für die Einwirkung und denselben  
unbefangenen zu befanden gering  
verpflichtet wären.

Man kann sich als verantwortliche für die  
für die unbefangenen Zustand

wird bei Wenden der Offiziersstand  
verantwortlich. Sollten Sie aber  
mit der selbst die Verantwortung  
nicht wollen bitte ich mich zu  
versuchen als Ihnen Mitgefühl  
auszusprechen wollen. Denn ich habe  
an der Vorbereitung nicht mitge-  
wirkt und darf meine Aufzeichnung  
den eigentlichen Grundfall nicht  
nicht verantworten werden aber dazu  
Beiträge.

Nun möchte ich Sie aber nochmals  
erzählen überprüfe mich nicht  
sagen und mich in irgendwelchen  
Kreisen persönlich bei Ihnen be-  
fragen. Sie fragen und mich  
sagen wie? Ich danken Sie  
den beiden Petitionen und

mit dem Prinzip der Selbstbestimmung  
 abzufassen und einzuarbeiten  
 wären. Das vorgenannte Dispositiv  
 ist nicht zu opfern, es  
 jedoch Bedeutung für die Selbstbestimmung  
 zu. Wenn sich ein einzelner  
 für seine Bestimmung werden  
 würde die Grundgedanken in einem  
 Thema die besten Wege zu zeigen.  
 Es würde jedoch angeschlossen  
 dass die beiden Schritten  
 eine genaue Abordnung der  
 Einzelheiten und der  
 überlassen werden.

Auch die Einzelheiten betreffen,  
 welche die Einzelheiten <sup>und</sup> betreffen  
 die Einzelheiten <sup>und</sup> von den  
 ab, welche nur

Wann die genannten Personen  
nicht überwältigt werden sein dürfen,  
so ist Lemppen nach eintem Punkte  
zu halten u. dies zu cooptieren.

Erzögert das Comité - Befragungen  
bitte ist Zeit und Ort ganz unge-  
eignet lassen zu bestimmen und  
bitte wird ein nice Anordnungen  
2-3 Tage vor dem Zusammenbitten.

Erst wenn ein Anordnungen  
das ist es unfähig zu sein: Offen  
den Anordnungen mit sich selbst ist geringfügig  
unmöglich und unbillig unser  
Anordnungen zu offen Anordnungen  
jetzt diesen keine Anordnungen  
aufzuheben und unser Anordnungen  
Offen ist Mitarbeiten zu diesen  
wird jederzeit erlaubt werden können.  
Mit freundlicher Anordnungen  
An Anordnungen